

EURO-LETTER

Nr. 109

Oktober 2003

Dieser Euro-Letter ist im pdf-Format [Englisch] verfügbar: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_109.pdf

Portugiesische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm>

Deutsche Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.lglf.de/ilga-europa/euro-letter/index.htm>

Italienische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.trab.it/euroletter>

Französische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.france.qrd.org/assocs/ie-paris2005/euroletter>

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [The European Region of the International Lesbian and Gay Association] von der internationalen Abteilung des Dänischen Nationalverbands für Schwule und Lesben mit Unterstützung von der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen und Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter:

<mailto:steff@inet.uni2.dk>; <http://www.steffenjensen.dk>

Sie können den Euro-Letter [in Englisch] per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an: euroletter-subscribe@yahogroups.com

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter [auf Englisch] im Internet zugänglich unter:

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> und unter:

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

Unterlagen über die ILGA-Europa gibt es auf der ILGA-Europa Homepage: <http://www.ilga-europe.org/>

In dieser Ausgabe

- **EUROPÄISCHES PARLAMENT TRITT FÜR RECHTE AUF GLEICHGESCHLECHTLICHE HEIRAT UND ADOPTION EIN UND VERURTEILT EINMISCHUNG DES VATIKANS IN DIE POLITIK**
- **EUROPARATSPOSITION ZUR FREIZÜGIGKEITSRICHTLINIE EIN SCHWERER SCHLAG GEGEN DIE ANERKENNUNG GLEICHGESCHLECHTLICHER PARTNERSCHAFTEN IN EUROPA**
- **EUROPÄER/INNEN UNTERSTÜTZEN SCHWULE HEIRAT**
- **ILGA-EUROPA STELLT ROLLE DES VATIKANS IN FRAGE**
- **BULGARIEN VERBIETET DISKRIMINIERUNG**
- **PARAGRAPH 28 IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH AUßER KRAFT**
- **RECHTSSTELLUNG FÜR EINGETRAGENE GLEICHGESCHLECHTLICHE PAARE IN SCHOTTLAND**
- **NEUESTER STAND DER UMSETZUNG DER BEIDEN ANTIDISKRIMINIERUNGSRICHTLINIEN IN ÖSTERREICH**

Quelle: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_109.pdf * Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern *

In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen:

LGBT = Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender)

EG = Europäische Gemeinschaft(en); EU = Europäische Union; NGO = nichtstaatliche Organisation

EUROPÄISCHES PARLAMENT TRITT FÜR RECHTE AUF GLEICHGESCHLECHTLICHE HEIRAT UND ADOPTION EIN UND VERURTEILT EINMISCHUNG DES VATIKANS IN DIE POLITIK

ILGA-Europa-Pressemitteilung 05. September 2003

Das Europäische Parlament tritt – zum ersten Mal in seiner Geschichte – für die Rechte von Homosexuellen zur gleichgeschlechtlichen Heirat und Adoption ein. In ihrem Bericht zu Grundrechten in der EU im Jahr 2002 fordern Abgeordnete des Europäischen Parlaments die Mitgliedstaaten auf, "jegliche Form von Diskriminierung – sowohl rechtlich als auch in der Realität - unter der Homosexuelle immer noch leiden, abzuschaffen, insbesondere in Hinsicht auf die Rechte, zu heiraten und Kinder zu adoptieren". Darüber hinaus werden in dem Bericht die gegenwärtigen Einschränkungen der Rechte auf Freizügigkeit ausdrücklich erwähnt und die Mitgliedstaaten dringend aufgefordert, die erforderlichen Schritte zur Ausweitung dieser Rechte auf alle Begriffsbestimmungen von "Familie" zu ergreifen.

Der Bericht löste eine aufgeheizte Auseinandersetzung aus, weil viele konservative Abgeordnete des Europäischen Parlaments Widerstand gegen den Einbezug der Diskriminierung sexueller Orientierung in einen Bericht über die Grundrechte in der EU leisteten. Am Ende war die Abstimmung ein Erfolg für die Menschenrechte: 221 Stimmen dafür, bei 195 Gegenstimmen und 23 Enthaltungen.

Am gleichen Tag verabschiedete das Europäische Parlament eine weitere Resolution, die die Menschenrechte in der Welt zum Inhalt hatte. In direkter Reaktion auf die Phrasendrescherei des Vatikans gegen "unmoralische Beziehungen" zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern/innen brachte das Europäische Parlament seine Missbilligung gegenüber dieser Einmischung der katholischen Kirche in die Politik zum Ausdruck.

"Es ist ein großer symbolischer Erfolg, die Rechte von Homosexuellen so fest in der Menschenrechtspolitik der EU verankert zu sehen", erklärt der Kovorsitzende der ILGA-Europa, Kurt Krickler. "Darüber hinaus verbreitet das Parlament mit der Verurteilung der Versuche der Kirche, sich in die Politik einzumischen und Schwule und Lesben von der rechtlichen Gleichstellung auszuschließen, eine wichtige Botschaft. Was wir jetzt brauchen, ist, das diesen Worten auch Taten folgen."

Hintergrundinformation:

Der Bericht über die Grundrechte in der EU ist eine jährliche Übersicht über die Probleme und Fortschritte bei den Menschenrechten in den Mitgliedstaaten. Der Bericht über Menschenrechte in der

Welt ist ein weiterer Jahresbericht, der sich auf die weltweite Situation und die EU-Menschenrechtspolitik im allgemeinen konzentriert. Die amtlichen Titel sind:

European Parliament resolution on the situation as regards fundamental rights in the European Union (2002) – (2002/2013(INI)). [Resolution des Europäischen Parlaments zur Situation der Grundrechte in der Europäischen Union]

European Parliament resolution on human rights in the world in 2002 and European Union's human rights policy (2002/2011(INI)). [Resolution des Europäischen Parlaments zu den Menschenrechten in der Welt 2002 und zur Menschenrechtspolitik der Europäischen Union]

EUROPARATSPPOSITION ZUR FREIZÜGIGKEITSRICHTLINIE EIN SCHWERER SCHLAG GEGEN DIE ANERKENNUNG GLEICHGESCHLECHTLICHER PARTNERSCHAFTEN IN EUROPA

ILGA-Europa-Pressemitteilung 26. September 2003

Am 22. September 2003 traf der Ministerrat der Europäischen Union eine politische Vereinbarung über den überarbeiteten Vorschlag für eine neue Richtlinie über das Recht der Unionsbürger und ihren Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten (COM (2001) 257). Der erreichte politische Kompromiss ist in Hinsicht auf die Begriffsbestimmung von Familienangehörigen enttäuschend zurückhaltend und konservativ.

Während das Europäische Parlament den/die Ehegatten/in ungeachtet des Geschlechts als Familienangehörigen anerkannt hätte, ist in dem Vorschlag des Rats jede ausdrückliche Erwähnung verheirateter gleichgeschlechtlicher Paare gestrichen worden und wird die Bedeutung des Begriffs der Diskussion überlassen. Obgleich die ausdrückliche Erwähnung von eingetragenen Partnerschaften im Text eine wichtige Anerkennung der Bedeutung dieser Rechtsstellung darstellt, sind die tatsächlich damit verbundenen Rechte minimal. Keinesfalls wird dadurch das Recht auf Freizügigkeit und Aufenthalt auf schwule und lesbische EU-Bürger/innen und ihre Familien ausgeweitet. Eingetragene Partner/innen kämen nur in den Genuss des Rechts auf Freizügigkeit und Aufenthalt in den Ländern, die "eingetragene Partner/innen wie verheiratete Paare behandeln". Gegenwärtig würde das höchstens sieben der zukünftig 25 Mitgliedstaaten der EU einschließen, Dänemark, Schweden, Finnland, die Niederlande und Belgien sowie möglicherweise Deutschland und Frankreich. Noch dazu kommt, dass unverheiratete Partner/innen von diesem grundlegendsten Recht der EU-Bürger/innen ausgeschlossen wären. Im Vorschlag des Rats werden Mitgliedstaaten gebeten, den Zugang und Aufent-

halt unverheirateter Partner/innen zu "erleichtern", aber die Bedeutung der Formulierung "sollen erleichtern" ist schwammig und würde - erneut - von der Begriffsbestimmung im Fallrecht abhängen.

"Im Vergleich zu der wiederholten Verpflichtung des Europäischen Parlaments zur rechtlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partner/innen und ihrer Familien ist der Entwurf des Rats der EU ein verwässerter, schwacher politischer Kompromiss, der im wesentlichen schwulen und lesbischen EU-Bürgern/innen wenig tatsächliche Verbesserung anbietet", erklärt die Geschäftsführerin der ILGA-Europa, Ailsa Spindler.

Hintergrundinformation:

Mit der Richtlinie wird angestrebt, die bestehende EU-Gesetzgebung im Bereich der Freizügigkeit zu konsolidieren, zu stärken und klarer zu gestalten. Sie ist Gegenstand der Mitentscheidung, das heißt, sowohl das Europäische Parlament als auch der Ministerrat der EU müssen damit einverstanden sein, damit sie zum Gesetz wird. Das Parlament hielt seine erste Lesung am 11. Februar 2003 ab. Die Europäische Kommission gab anschließend einen geänderten Vorschlag am 15. April 2003 heraus. Der Rat wird seine offizielle erste Lesung auf einer der kommenden Ratsversammlungen nach einer technischen Abstimmung des Textes aufnehmen. Das Europäische Parlament hat dann drei Monate Zeit, zu antworten, bevor der Entwurf zum Rat zurückverwiesen wird. Wenn zu diesem Zeitpunkt keine Übereinstimmung erzielt wird, wird ein Vermittlungsausschuss einberufen.

Der offizielle Titel der Richtlinie lautet:
Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Recht der Unionsbürger und ihren Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten

EUROPÄERINNEN UNTERSTÜTZEN SCHWULE HEIRAT

Von Rex Wockner

In einer neuen Umfrage von EOS Gallup Europa ist festgestellt worden, dass 57 Prozent der Einwohner in den fünfzehn Staaten der Europäischen Union gleichgeschlechtliche Eheschließungen unterstützen.

Zur Zeit haben nur die Niederlande und Belgien die amtliche Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet. Sechs weitere Staaten der EU haben Gesetze zu häuslichen Partnerschaften, die eingetragenen gleichgeschlechtlichen Paaren viele, die meisten oder alle Rechte der Eheschließung gewähren.

Die Unterstützung lag in den 13 Staaten, die der EU beitreten wollen, drastisch niedriger. Nur 23 Prozent der Menschen in diesen Ländern, von denen viele kommunistisch waren, sind damit einverstanden, schwulen Paaren die Heirat zu erlauben.

Die Meinungsforscher fragten auch nach der Adoption. 42 Prozent der EU-Einwohner und 17 Prozent der Einwohner von Beitrittsstaaten unterstützen es, schwulen Paaren die Adoption von Kindern zu erlauben.

Die Umfrage stieß auf die größte Unterstützung von Schwulen bei Frauen, jüngeren Menschen, hochgebildeten Menschen, Atheisten, Linksgerichteten und Einwohnern von Staaten, die bereits einige oder alle Ehegatten/innenrechte auf gleichgeschlechtliche Paare ausgeweitet haben.

Dänemark brachte die größte Unterstützung für die gleichgeschlechtliche Eheschließung zum Ausdruck (82%) gefolgt von den Niederlanden (80%), Luxemburg (71%), Schweden (70%), Spanien (68%), Belgien (67%), Norwegen (66%), Schweiz (65%), Deutschland (65%), Frankreich (58%), Finnland (56%), Tschechische Republik (50%), Österreich (48%), Vereinigtes Königreich (47%), Italien (47%), Irland (46%), Portugal (43%), Slowenien (40%), Ungarn (37%), Estland (35%), Slowakei (30%), Litauen (26%), Malta (23%), Bulgarien (20%), Lettland (19%), Polen (19%), Rumänien (17%), Griechenland (16%), Türkei (16%) und Zypern (9%).

Zur Adoptionsfrage standen die Niederlande an erster Stelle (64%) gefolgt von Deutschland (57%), Spanien (57%), Dänemark, (54%), Luxemburg (49%), Belgien (47%), die Schweiz, (47%), Schweden (42%), Frankreich (39%), Norwegen (37%), Vereinigtes Königreich (35%), Tschechische Republik (35%), Irland (34%), Ungarn (34%), Österreich (33%), Finnland (30%), Slowenien (30%), Estland (27%), Italien (25%), Portugal (25%), Slowakei (17%), Türkei (16%), Bulgarien (14%), Litauen (13%), Lettland (11%), Griechenland (11%), Rumänien (11%), Malta (10%), Polen (10%) und Zypern (6%).

Norwegen und die Schweiz sind nicht Teil der Europäischen Union, obwohl sie in Europa liegen.

ILGA-EUROPA STELLT ROLLE DES VTIKANS IN FRAGE

ILGA-Europa-Pressemitteilung 08. September 2003

Auf einer Konferenz über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, die von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) vom 04. bis 05. September 2003 in Wien veranstaltet wurde, hinterfragte die ILGA-

Europa die Rolle, die der Vatikan in internationalen Organisationen wie der OSZE, in der er einer der 55 Mitgliedstaaten ist, oder in den Vereinten Nationen spielen kann.

"Wir meinen nicht nur, dass das unangemessen ist, weil der Vatikan kein demokratisch gewähltes Parlament oder keine demokratisch gewählte Regierung hat, sondern wir betrachten auch seine jüngsten Angriffe gegen Lesben und Schwule als Anstachelung zum Hass und seine Aufforderung an Gesetzgeber/innen und Politiker/innen, sich der Gesetzgebung zugunsten von gleichgeschlechtlichen Paaren zu widersetzen, als eine Verletzung der Menschenrechte, die den Heiligen Stuhl disqualifizieren, ein ernstzunehmender Teil solcher Organisationen zu sein", erklärt Ko-Vorsitzender Kurt Krickler, der die Stellungnahme im Namen der ILGA-Europa abgab. "Es kam mir so unheimlich vor, wie ein scheinheiliges Lippenbekenntnis, fast provokativ, dem Vertreter des Vatikans zuzuhören, wie er über die Bekämpfung von Diskriminierung spricht, während wir wissen, dass der Vatikan einer der verbittertsten Gegner der Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und transgender Menschen ist. Wir bezweifeln zutiefst, dass der Vatikan mit solchen Ansichten irgendeinen glaubwürdigen und überzeugenden Beitrag zu den internationalen Menschenrechten und zur Antidiskriminierungsdiskussion leisten kann."

Während der Vertreter des Heiligen Stuhls die Doktrin des Vatikans zur Homosexualität in seiner Reaktion verteidigte, kommentierte keine andere Regierungsdelegation die Einlassung der ILGA-Europa. In der Stellungnahme der europäischen NGOs wurde auch der Fall des usbekischen Menschenrechtsaktivisten Ruslan Sharipov angesprochen, der am 13. August 2003 zu einer fünfjährigen Freiheitsstrafe wegen Anschuldigen – höchstwahrscheinlich erfunden – homosexueller Handlungen und sexuelle Kontakte mit Minderjährigen verurteilt wurde.

Die ILGA-Europa forderte die usbekischen Behörden dringend auf, eine unverzügliche und unparteiische Untersuchung zu den Beschuldigten vorzunehmen, dass Sharipov gezwungen wurde, die Anschuldigungen zu gestehen, und ein faires Wiederaufnahmeverfahren zuzulassen, das internationalen Standards entspreche.

Die ILGA-Europa forderte Usbekistan und Turkmenistan, die einzigen beiden OSZE-Mitglieder, die Homosexualität immer noch verbieten, außerdem auf, ihre einschlägigen Strafbestimmungen aufzuheben.

BULGARIEN VERBIETET DISKRIMINIERUNG

Von Rex Wockner

Bulgariens Parlament hat Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und einer Reihe anderer Beweggründe am 16. September verboten.

Eine neunköpfige Kommission wird Diskriminierungsfälle anhören, die Beschuldigten auffordern, zu beweisen, dass die Diskriminierung nicht stattfand, und wenn angemessen, Strafen verhängen.

Alle Staaten, die planen, der Europäischen Union beizutreten, sind verpflichtet, Schwule und Lesben vor Diskriminierung zu schützen.

PARAGRAPH 28 IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH AUßER KRAFT

Von Rex Wockner

Das antischwule britische Gesetz Paragraph 28 wird offiziell am 18. November nichtig sein, wenn die jüngste vom Ober- und Unterhaus verabschiedete Gesetzgebung in Kraft tritt. Von der Tory Regierung 1988 erlassen, legt der Paragraph fest: "Eine lokale Behörde darf nicht (a) absichtlich die Homosexualität fördern oder Material mit der Absicht der Förderung von Homosexualität veröffentlichen, (b) die Vermittlung der Akzeptierbarkeit von Homosexualität als einer angeblich familiären Beziehung in allen staatlichen Schulen fördern." Der Paragraph wurde auf lokaler Ebene in Schottland vor drei Jahren abgeschafft.

RECHTSSTELLUNG FÜR EINGETRAGENE GLEICHGESCHLECHTLICHE PAARE IN SCHOTTLAND

Es wird vorgeschlagen, dass gleichgeschlechtliche Paare ihre Partnerschaft in Schottland eintragen lassen können, um Zugang zu einem umfassenden Paket an Rechten und Pflichten sowohl in den Bereichen Großbritanniens als auch Schottlands zu bekommen. Um dieses Paket an Rechten und Pflichten, unter Berücksichtigung der Elemente Großbritanniens und Schottlands, dieser neuen Rechtsstellung zu gewährleisten sind wir der Meinung, dass das schottische Parlament aufgefordert werden sollte, zuzustimmen, dass die schottischen Bestimmungen in jeden zukünftigen Gesetzentwurf für eine eingetragene Partnerschaft des Vereinigten Königreichs einbezogen werden.

Das Beratungspapier unter der Index-Adresse: <http://www.scotland.gov.uk/consultations/justice/cprs-00.asp> stellt ausführlichere Einzelheiten des Hintergrunds der Eintragung ziviler Partnerschaften

und die die Präferenz für eine die gesetzgeberische Herangehensweise im Vereinigten Königreich unterstreichende Begründung zur Verfügung.

NEUESTER STAND DER UMSETZUNG DER BEIDEN ANTIDISKRIMINIERUNGSRICHTLINIEN IN ÖSTERREICH

Von Kurt Krickler

Österreich ist einer der Staaten, der die Frist zur Umsetzung nicht einhalten wird. Am 15. Juli, nur vier Tage, bevor die erste Frist ablief, legte die Regierung einen Gesetzentwurf für das Durchlaufen eines Anhörungsverfahrens vor, das am 08. September endet. Alles in allem erfüllt der Gesetzentwurf im Grunde nur die Mindestanforderungen der EU-Richtlinien. Die Formulierung ist in vielen Fällen identisch mit der in den Richtlinien. Bei einigen Einzelheiten deckt der Entwurf nicht einmal die Anforderungen der EU ab (zum Beispiel sind die vorgesehenen Sanktionen nicht wirklich "abschreckend"). Nur in einem Punkt geht der Gesetzentwurf über das hinaus, was in der EU vorgeschrieben ist, das heißt, die nur in der Antirassismusrichtlinie vorgesehenen (Artikel 13) mit der Förderung von Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung beauftragten Einrichtungen werden sich außerdem mit der Nichtdiskriminierung aus anderen Gründen befassen müssen. Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass die Ausnahmen nur religiöse Beweggründe betreffen – der problematische letzte Paragraph von Artikel 4 in der Richtlinie (der religiösen Arbeitgebern/innen erlauben würde, aus Gründen der sexuellen Orientierung zu diskriminieren) ist nicht übernommen worden.

Der Gesetzentwurf sieht eine vollständige Überarbeitung der bestehenden Gesetzgebung zur Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt vor und wird außerdem die geänderte Richtlinie zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2002/73/EG erfüllen, die bis Oktober 2005 umgesetzt werden muss.

Der Gesetzentwurf traf auf einmütige Ablehnung der NGOs, die die Hierarchie kritisieren, die diese Herangehensweise beim Schutz vor Diskriminierung schaffen würde. Die Zivilgesellschaft hat seit Jahren ein vollständiges und umfassendes Antidiskriminierungsgesetz gefordert. Ein Netzwerk österreichischer NGOs, dass in der Vergangenheit bereits in dieser Angelegenheit zusammen gearbeitet hat, traf sich dreimal während des Sommers, um eine gemeinsame Vorlage für die Anhörungsphase zu formulieren und zu verabschieden. Diese Vorlage, in der sich mit den wichtigsten gemeinsamen Bedenken befasst wird, wurde schließlich unter anderem von zwei größeren Migranten/innenorganisationen, einem Antirassismuszusammenhang, einem namhaften Menschenrechtsinstitut, der öster-

reichischen Sektion von Amnesty International und der HOSI Wien unterzeichnet. Einige dieser NGOs, darunter die HOSI Wien, präsentierten außerdem ihre eigenen Vorlagen mit detaillierter Kritik an dem Gesetzentwurf.

Weil der Gesetzentwurf nur den privaten Arbeitsmarkt abdeckt, hat die Regierung außerdem einen Gesetzentwurf vorgelegt, um die bestehende Gesetzgebung zur Chancengleichheit und Gleichbehandlung für den öffentlichen Dienst auf Bundesebene entsprechend zu ändern. Dieser zweite Gesetzentwurf hat im Grunde die gleiche Herangehensweise. Die HOSI Wien präsentierte erneut eine Vorlage an die Regierung. Weil Österreich eine Bundesrepublik ist, müssen alle neun "Länder" zusätzlich ihre eigene Gesetzgebung erlassen, um ihren öffentlichen Dienst einzubeziehen. Aber sie warten offensichtlich auf die Einführung auf der Bundesebene, weil sie den Gesetzgebungsprozess noch nicht einmal in Gang gesetzt haben!

Die Erfahrung zeigt, dass die rechtsgerichtete Regierung jegliche Kritik der NGOs außer Acht lassen wird. Deshalb wird erwartet, dass die Regierung auch in diesem Fall einfach mit ihren Gesetzentwürfen wie geplant weiter machen wird. Wenn sie ihre Herangehensweise überdenken, würde die Umsetzung noch weiter verzögert (was natürlich besser wäre, wenn das endgültige Ergebnis verbessert würde). Es ist geplant, dass die Gesetzgebung am 01. Januar 2004 in Kraft tritt.

Weitere Informationen sind in deutscher Sprache verfügbar unter: www.hosiwien.at